

Anträge des Bankrats

Anträge des Bankrats an die Generalversammlung

Der Bankrat genehmigte an seiner Sitzung vom 1. März 2019 den Finanzbericht 2018 zur Vorlage an den Bundesrat und an die Generalversammlung der Aktionäre.

Die Revisionsstelle unterzeichnete ihren Bericht am 1. März 2019.
Der Bundesrat genehmigte den Finanzbericht am 15. März 2019.

Der Bankrat stellt der Generalversammlung Antrag:

1. den Finanzbericht 2018 zu genehmigen;
2. im Rahmen der Gewinnverwendung eine Dividende von insgesamt 1,5 Mio. Franken an die Aktionäre auszurichten;
3. dem Bankrat Entlastung zu erteilen;
4. Frau Vania Alleva, Vizepräsidentin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und Präsidentin der Gewerkschaft Unia, zum Mitglied des Bankrats für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 zu wählen;
5. KPMG AG zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2019–2020 zu wählen.

GEWINNVERWENDUNG

in Mio. Franken

	2018
Jahresergebnis (Art. 29 NBG)	- 14 934,0
- Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven (Art. 30 Abs. 1 NBG)	- 5 423,4
= Ausschüttbares Jahresergebnis (Art. 30 Abs. 2 NBG)	- 20 357,4
+ Gewinnvortrag (Ausschüttungsreserve vor Gewinnverwendung)	67 348,4
= Bilanzgewinn (Art. 31 NBG)	46 991,0
- Ausrichtung einer Dividende von 6% (Art. 31 Abs. 1 NBG)	- 1,5
- Ausschüttung an Bund und Kantone (Art. 31 Abs. 2 NBG) ¹	- 2 000,0
= Vortrag auf Jahresrechnung 2019 (Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung)	44 989,5

1 Vereinbarung EFD/SNB über die Gewinnausschüttung vom 9. November 2016.